



**Amtliches Mitteilungsblatt
für das Amt Eldenburg Lüz**

TURMBLICK

3. August 2018

Nr. 08

15. Jahrgang



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz, Gallin-Kuppentin,
Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow, Marnitz,
Passow, Siggelkow, Suckow, Tessenow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

1. Am **2. September 2018** findet in der Gemeinde Werder die **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters** statt. Auf Grundlage des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern dauert die Wahl **von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Werder bildet folgenden allgemeinen Wahlbezirk: **Wahlbezirk 001 Kindertagesstätte, Dorfstr. 7 a, 19386 Werder**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **06.08.2018** bis **11.08.2018** zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Das **Briefwahlergebnis** wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis im allgemeinen Wahlbezirk festgestellt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Jeder Wähler erhält einen amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Zur Stimmabgabe werden **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt die oder der Wahlberechtigte im Falle der Notwendigkeit eine andere Person, deren Hilfe sie oder er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfsperson, die nach § 34 Absatz 1 LKWO M-V auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken (§ 2 Absatz 2 LKWO M-V). Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie den Namen jedes Bewerbers. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben nachfolgende Besonderheiten zu beachten: Wähler, die einen gelben Wahlschein haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe im v. g. Wahlbezirk oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle so rechtzeitig übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **17:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lübz, 25.07.2018

Die Gemeindewahlbehörde
G. H. Golisz

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

Der Gemeindewahlleiter gibt hiermit bekannt, dass die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Werder am

Dienstag, dem 4. September 2018,
um 18:00 Uhr
im Beratungsraum (Rathausneubau)
Am Markt 22 in 19386 Lübz

stattfindet.

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Werder am 02.09.2018

Die Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

G. H. Golisz

Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

Mit Wirkung vom 29.06.2018 erklärte Herr Rainhard Müller seinen Rücktritt als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Tessenow.

Bis zur Neuwahl des Bürgermeisters nimmt der 1. stellv. Bürgermeister, Herr Uwe Müller, amtierend das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Tessenow wahr.

Lübz, 09.07.2018

G. H. Golisz

Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Jens Gelewski sein Mandat als Gemeindevertreter für die Gemeindevertretung Tessenow mit Wirkung vom 28.06.2018 niedergelegt hat.

Der Sitz in der Gemeindevertretung geht auf Anika Klein über.

Lübz, 01.08.2018

G. H. Golisz

Gemeindewahlleiter

Stellenausschreibung

In der Stadt Lübz, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz, ist zum **01.10.2018** die Stelle:

Sachbearbeiter/in im Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung, SB Tief- und Straßenbau

in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Planung und Umsetzung von Neubau-, Umbau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung von rechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen insbesondere von Tiefbauprojekten - Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- Erarbeitung von Vergabeunterlagen und Mitwirken bei der Auftragsvergabe
- Bauüberwachung und Dokumentation
- Kostensteuerung und -überwachung, Abrechnung von Drittmitteln (Fördermittel)
- Haushaltsplanung
- Vorbereitung und Präsentation von Arbeitsergebnissen in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien
- Abstimmung und Koordinierung mit den Ämtern, Trägern öffentlicher Belange, Investoren und private Dritte

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Anforderungen:

Wir erwarten von den Bewerbern/innen:

- abgeschlossenes Studium als Diplom-Ingenieur (m/w) (FH) oder über einen entsprechenden Bachelorabschluss im Bereich des Bauingenieurwesens, wünschenswert mit fachspezifischem Studienschwerpunkt bzw. fachspezifischem Studienabschluss (z. B. Verkehrswesen, Tiefbau)
- selbstständige Arbeitsweise und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung im zugewiesenen Tätigkeitsbereich
- Teamfähigkeit, Engagement sowie Organisations- und Durchsetzungsvermögen
- fundierte Kenntnisse der technischen Vorschriften, Regelwerke und des Vergaberechts
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Führerschein: Klasse B
- EDV-Kenntnisse (Microsoft Office, Geografische Informationssysteme)
- Sozialkompetenz und Weitsichtigkeit, Belastbarkeit
- Flexibilität bezüglich Arbeitsanfall und Arbeitszeiten

Wünschenswert sind Fachkenntnisse und Erfahrungen in der kommunalen Verwaltung.

Es erwartet Sie ein vielseitiger Arbeitsplatz. Gewünscht wird die aktive Mitarbeit in einer örtlichen Feuerwehr im Amtsbereich.

Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitte wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifikationsnachweise etc.) **bis zum 30. August 2018** an das

Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienste
Am Markt 22, 19386 Lübz

bzw. per E-Mail (zusammenhängendes Dokument im PDF-Format) unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 30.08.2018 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Zugeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Bekanntmachung über die Prüfungsergebnisse der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2010 bis 2015 für das Amt Eldenburg Lübz, für die Stadt Lübz und für die Gemeinden Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow, Marnitz, Passow, Siggelkow, Suckow, Tessenow, Werder, Karbow-Vietlütze, Lutheran und Wahlstorf

Die Prüfungsergebnisse der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2010 bis 2015 für das Amt Eldenburg Lübz, für die Stadt Lübz und für die Gemeinden Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow, Marnitz, Passow, Siggelkow, Suckow, Tessenow, Werder, Karbow-Vietlütze, Lutheran und Wahlstorf werden hiermit gem. § 10 Abs. 3 KPG M-V öffentlich bekannt gemacht. Sie liegen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 08.08.2018, bis Freitag, den 17.08.2018, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 16.07.2018



G. Stein
LVB

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Amtsausschusssitzung vom 23.07.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 18/2018/006 - Stellungnahme zur Fusion der Gemeinden Marnitz, Suckow und Tessenow

Der Amtsausschuss befürwortet im Rahmen der Anhörung nach § 11 Abs. 1 KV M-V den von den Gemeinden Marnitz, Suckow und Tessenow beschlossenen Gebietsänderungsvertrag zur Auflösung der Gemeinden und Neubildung der Gemeinde Ruhner Berge.

Beschluss-Nr. 18/2018/007 - Grundsatzbeschluss zu Gemeindefusionen

Der Amtsausschuss beschließt, grundsätzlich alle Fusionen von Gemeinden des Amtsbereiches zu befürworten, solange diese Fusionen nicht die Grenzen des Amtsbereiches berühren.

Ändern sich durch eine angestrebte Gemeindefusion die Grenzen des Amtes, ist eine gesonderte Prüfung und Abwägung der Interessen des Amtes für die Stellungnahme erforderlich.

1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 09.12.2015

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlassen die Kirchengemeinderäte Benthien und Granzin die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 09.12.2015 für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Benthien, Passow und Weisin/Kirchengemeinde Benthien und für die Friedhöfe Granzin, Greven und Herzberg/Kirchengemeinde Granzin. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 18 **Wahlgrabstätten**

ergänzt wird:

Abs. 6

Wahlgrabstätten können nach Antrag oder bei Beisetzung in pflegevereinfachte Wahlgrabstätten umgewandelt werden. Die Grabstätte muss durch individuelle Grabmale gekennzeichnet werden. Für den Erwerb des Grabmals ist der Nutzungsberechtigte zuständig. Die Grabstätte wird spätestens 6 Monate nach Beisetzung durch den Nutzungsberechtigten hergerichtet, es erfolgt eine Rasensaat. Vor dem Grabmal kann in Absprache mit dem Friedhofsträger ein Pflanzstreifen in der Größe von 30 cm x 50 cm durch die Angehörigen bepflanzt werden. Diese Fläche kann auch zur Ablage eines Gesteckes oder eines Blumenstraußes genutzt werden. Kunststoffe, Folien, Grabplatten, Abdeckungen, Einfassungen oder üppiger Grabschmuck sind unzulässig und dürfen durch den Friedhofsträger entfernt und beseitigt werden. Ein Erstattungsanspruch entsteht nicht, entstehende Kosten werden auf die Nutzungsberechtigten umgelegt. Die Pflege des Pflanzstreifens vor dem Grabmal erfolgt durch die Nutzungsberechtigten, die Rasenpflege erfolgt durch den Friedhofsträger.

Weiterhin gelten die Absätze 1 - 5 entsprechend.

Die Gebühren für die Umwandlung eines Wahlgrabes in ein pflegevereinfachtes Wahlgrab beinhalten die Grabpflege und den Erhalt der Grabstätte für die Dauer der Ruhezeit und wird in einer Summe erhoben. Zusätzlich werden Gebühren für den Erwerb oder die Verlängerung eines Wahlgrabes und Friedhofsunterhaltungsgebühren entsprechend der Gebührenordnung erhoben.

Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.

(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 09.12.2015 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Benthen am: 10. April 2018



R. Freiheit
 (Pastor Riccardo Freiheit)
 Vorsitzendes oder stellvertretendes
 vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Schmidt
 (Name in Druckbuchstaben eintragen)
 weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Granzin am: 10. April 2018



R. Freiheit
 (Pastor Riccardo Freiheit)
 Vorsitzendes oder stellvertretendes
 vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Kopp Kopp
 (Name in Druckbuchstaben eintragen)
 weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 18.5.2018

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 09.12.2015

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlassen die Kirchengemeinderäte Benthen und Granzin die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsgebührenord-

nung vom 09.12.2015 für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Benthen, Passow und Weisin/Kirchengemeinde Benthen und der örtlichen Kirche zu Granzin, Greven und Herzberg/Kirchengemeinde Granzin. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 **Gebührenhöhe.**

5.

Gebühr für die Umwandlung in ein pflegevereinfachtes Wahlgrab pro Jahr und Grabbreite zzgl. der Gebühr für ein Grabnutzungsrecht und den Friedhofsunterhaltungsgebühren 27,50 EUR

Die Gebühren werden in einer Summe im Voraus für die Dauer der Nutzungszeit erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.

(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 09.12.2015 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Benthen am: 10. April 2018



R. Freiheit
 (Pastor Riccardo Freiheit)
 Vorsitzendes oder stellvertretendes
 vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Schmidt
 (Name in Druckbuchstaben eintragen)
 weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Granzin am: 10. April 2018



R. Freiheit
 (Pastor Riccardo Freiheit)
 Vorsitzendes oder stellvertretendes
 vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Kopp Kopp
 (Name in Druckbuchstaben eintragen)
 weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 18.5.2018

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:
 Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN

19 Quellfest unter Strom
am 4. August 2018
Ruhner Berge

Angebot für Kid's
Kinderschminken
Ponnyreiten
Hüpfburg
Elektrocars

Gastronomie
Frisch gezapftes Lübzer Pils
Deftiges vom Grill
Räucherfisch
Eis, Kaffee, Kuchen und andere Kereien

11:00 Uhr - Eröffnung mit Riese Ramm u. Burgfräulein
11:30 Uhr - Moderne Blasmusik mit Preamsler Musikant
13:00 Uhr - Bürgermeisterauftritt
13:20 Uhr - Wahnsinn mit Wolfgang Petry Double Show 1.7
14:20 - Bühne frei Pferdeflüstere Weinzierl Horsemanship
14:40 Uhr - Bonita de Brazil Wolfgang Petry Double 2.7
15:00 Uhr - Helene Fischer Double 1.
15:45 Uhr - Bonita de Brazil
16:15 Uhr - Helene Fischer Double 2.

Vorbeifahrt eines Fahrzeugs, ob dieses mautpflichtig ist und ob die Maut korrekt entrichtet wurde. Ist letzteres der Fall, werden die Kontrolldaten in Bruchteilen von Sekunden gelöscht. Nur im Verdachtsfall werden die Daten an die Kontrollzentrale zur weiteren Prüfung übermittelt. Für die Kontrolle von Fahrzeugen durch die Kontrollsäule hat der Gesetzgeber mit dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) die gleichen strengen Vorgaben erlassen wie für die Kontrollbrücken auf den Autobahnen.

Kontrollbrücken wie auf den Autobahnen werden an Bundesstraßen nicht errichtet. Technisch sind die Kontrollsäulen mit ähnlichen Funktionen ausgestattet wie die Kontrollbrücken. Mit ihnen werden die Mautkontrollen im fließenden Verkehr durchgeführt, ohne dass Lastwagen angehalten werden müssen. Schlank und blau lackiert fügen sie sich in das Landschaftsbild der Bundesstraßen ein. Bauliche Eingriffe in die Natur beschränken sich so auf ein Minimum.

Mautpflicht besteht in Deutschland auf Autobahnen und ausgewählten Bundesstraßen für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.

Weitere Informationen unter www.toll-collect.de

Kontakt: Kommunikation Pressestelle
Tel.: 030 74077-2200
Fax: 030 74077-2211
presse@toll-collect.de

Ev.-luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow

Gottesdienste

So., 05.08.2018	11:00 Uhr	Darß - Gottesdienst
So., 12.08.2018	14:00 Uhr	Vietlütbe - Gottesdienst
So., 19.08.2018	10:00 Uhr	Wendisch Priborn - Gottesdienst
So., 26.08.2018	09:00 Uhr	Karbow - Gottesdienst
So., 02.09.2018	10:00 Uhr	Kreien - Gottesdienst

Änderungen sind möglich! Alle Termine für die Gottesdienste und zusätzliche Informationen finden Sie auch in unserem Gemeindebrief unter www.kirche-gnevsdorf.de. Auskünfte erhalten Sie im Pfarrbüro, das immer am Mittwoch in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt ist.

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de
Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

Der nächste Turmblick erscheint am 7. September 2018

Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lübz: 20. August 2018

Pressemitteilung der Toll Collect GmbH Berlin

LKW-Maut auf allen Bundesstraßen seit 1. Juli 2018

Kontrollsäulen sind keine „Geschwindigkeitsblitzer“

Berlin, 06.07.2018 - Bei den Kontrollsäulen für die Lkw-Maut handelt es sich um bundesweit 621 stationäre Einrichtungen, die ausschließlich Kontroll- und keine Mauterhebungsfunktionen haben. Die Kontrollsäulen dienen nicht der Geschwindigkeitsüberwachung. Verkehrsteilnehmer können die Kontrollsäulen von „Blitzersäulen“ für die Geschwindigkeitsüberwachung dadurch unterscheiden, dass sie nicht nur blau lackiert, sondern auch fast vier Meter hoch sind.

Die Kontrollsäulen ergänzen die mobilen Kontrollen des Bundesamtes für Güterverkehr. Die Säulen überprüfen, ob Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht die Maut korrekt bezahlen. Sie kontrollieren während der

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Verlag + Satz:	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de , E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:	Amt Eldenburg Lübz
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsreich verteilt
Auflage:	7.600 Exemplare



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WIR GRATULIEREN



Geburtstagsjubilare im Monat Juni 2018

Frau Zander, Rita	Kreien	
	OT Wilsen	zum 70. Geburtstag
Herrn Dietrich, Jürgen	Marnitz	
	OT Leppin	zum 70. Geburtstag
Herrn Lewin, Wolfgang	Tessenow	
	OT Malow	zum 70. Geburtstag
Herrn Müller, Reinhard	Tessenow	
	OT Dorf Poltnitz	zum 70. Geburtstag
Frau Wenzlaff, Karla	Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau		
Dannebohm, Annelie	Siggelkow	zum 75. Geburtstag
Frau Hein, Therese	Suckow	zum 75. Geburtstag
Frau		
Sprenger, Anneliese	Siggelkow	zum 75. Geburtstag
Herrn Menzel, Gerd	Marnitz	zum 75. Geburtstag
Herrn		
Maserski, Günther	Passow	zum 80. Geburtstag
Frau Keitel, Ursula	Gischow	
	OT Burow	zum 80. Geburtstag
Frau Zschau, Irma	Marnitz	zum 80. Geburtstag
Frau Piper, Wally	Gallin-Kuppentin	
	OT Daschow	zum 80. Geburtstag
Frau Mielenz, Ursula	Werder	zum 85. Geburtstag
Frau Dreier, Lotte	Kreien	
	OT Hof Kreien	zum 85. Geburtstag
Frau Weber, Ursula	Kritzow	
	OT Benzin	zum 85. Geburtstag
Frau Gedigk, Elly	Gischow	
	OT Burow	zum 85. Geburtstag
Herrn Stroeming, Karl	Gallin-Kuppentin	
	OT Kuppentin	zum 85. Geburtstag

Geburtstagsjubilare im Monat Juli 2018

Frau Affeldt, Doris	Siggelkow	
	OT Redlin	zum 70. Geburtstag
Herrn	Siggelkow	
Engelberg, Manfred	OT Groß Pankow	zum 70. Geburtstag
Frau Mrotzek, Lydia	Tessenow	zum 75. Geburtstag
Herrn		
Schuldt, Bernd	Marnitz	zum 75. Geburtstag
Herrn		
Kirsch, Werner	Marnitz	zum 80. Geburtstag
Frau	Gehlsbach	
Nowak, Anne-Regina	OT Darß	zum 80. Geburtstag
Herrn		
Busch, Siegfried	Siggelkow	zum 85. Geburtstag
Herrn		
Helmcke, Wilhelm	Werder	zum 85. Geburtstag
Herrn	Granzin	
Niebuhr, Erich	OT Greven	zum 85. Geburtstag
Frau		
Schumpa, Christa	Marnitz	zum 85. Geburtstag
Frau Greve, Edith	Granzin	
	OT Greven	zum 85. Geburtstag
Herrn Stecker, Erich	Siggelkow	zum 85. Geburtstag
Frau	Werder	
Krawiec, Helgard	OT Benthen	zum 90. Geburtstag
Frau		
Hellmich, Elisabeth	Marnitz	zum 90. Geburtstag
Frau Rohde, Gerda	Marnitz	zum 90. Geburtstag
Frau Wolter, Lisa	Granzin	zum 95. Geburtstag

Ehejubilare im Monat Juni 2018

zum 60. Hochzeitstag
Herrn Walter und Frau Christel Klähn
aus Gallin-Kuppentin OT Kuppentin

zum 55. Hochzeitstag
Herrn Siegbert und Frau Helga Lembke
aus Siggelkow

zum 55. Hochzeitstag
Herrn Waldemar und Frau Renate Arendt
aus Passow

zum 50. Hochzeitstag
Herrn Fritz und Frau Waltraud Hoog
aus Passow OT Weisin

zum 50. Hochzeitstag
Herrn Achim und Frau Brigitte Wahl
aus Tessenow OT Dorf Poltnitz

Ehejubilare im Monat Juli 2018

zum 65. Hochzeitstag
Herrn Friedrich und Frau Ingeborg Zwerschke
aus Marnitz

zum 65. Hochzeitstag
Herrn Herbert und Frau Ruth Böttcher
aus Gallin-Kuppentin OT Daschow

zum 50. Hochzeitstag
Herrn Dieter und Frau Karin Trettin
aus Marnitz

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungskalender

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet www.amt-eldenburg-luebz.de unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.	Preis
Samstag	04.08.2018	Quellfest	Festplatz	Ruhner Berge	11:00 Uhr	Amt Eldenburg Lübz	038731 507-110	
Dienstag	07.08.2018/ 14.08.2018/ 21.08.2018/ 28.08.2018	Chorprobe (gemischter Chor)	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	19:30 Uhr	Gemeinde Passow (A. Albert- Sandner)	038731 569519	
Mittwoch	15.08.2018	Bilderbuchkino „Paula macht Ferien am Meer“	Stadtbibliothek	Lübz	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471838	
Donnerstag	16.08.2018	Handarbeitsnachmittag	Schulungsraum der freiwilligen Feuerwehr	Greven	14:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	
Freitag	24.08.2018	NDR-Sommertour	Marktplatz	Lübz		NDR Landesfunkhaus M-V Schwerin	0385 59590	
Samstag/ Sonntag	25.08.2018/ 26.08.2018	Turmfest mit Landeschützenfest	Marktplatz	Lübz		Mecklenburgische Brauerei Lübz GmbH / Landeschützenverband	038731 360	
Sonntag	26.08.2018	Irish-Folk	Wasserkraftwerk	Bobzin	19:00 Uhr	Wasserkraftwerk Bobziner Schleuse e. V.	038731 20777 www. wasserkraft werk- bobzin.de	
Sonntag	09.09.2018	Tag des offenen Denkmals „Entdecke, was uns verbindet“	Stadtmuseum	Lübz	10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Freitag	14.09.2018	Vortragsreihe „Lübz in Wort und Bild“ Leben im Sophienstift in Lübz' mit R. Dudlitz	Stiftskirche	Lübz	17:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Dienstag	18.09.2018	Abschlussparty „FerienLeseLust“	Stadtbibliothek	Lübz	16:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471838	
Donnerstag	20.09.2018	Handarbeitsnachmittag	Gemeinderaum	Granzin	14:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	

STADT LÜBZ



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Gesellschafterversammlung 2018 der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Die Gesellschafterversammlung der WVL GmbH Lübz tagte am 05.06.2018. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

BV-Nr. 01/2018 - Jahresabschluss 2017

1. Der Jahresabschluss 2017 wurde festgestellt.
2. Gewinnverwendung:
 - a) Vortrag auf neue Rechnung 607.247,55 €
 - b) Ausschüttung an den Gesellschafter 55.000,00 €
3. Der Geschäftsführerin wurde für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

BV-Nr. 02/2018 - Verwendung Bilanzgewinn

Die Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Lübz hat per 31.12.2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 662.247,55 € erzielt. Aus dem Bilanzgewinn wird eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von 55.000,00 € (in Worten: fünfundfünfzigtausend Euro) vorgenommen.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 607.247,55 € wird in die Gesellschaft thesauriert und geht in den Posten „Gewinnvortrag“ der Bilanz des Folgejahres ein.

INFORMATIONEN

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020 in der Grundschule der Stadt Lübz

Sie können Ihre Kinder in der Zeit vom **15.10. bis 19.10.2018** im Sekretariat der Grundschule Lübz zu folgenden Zeiten anmelden:

Montag, den 15.10.2018	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag, den 16.10.2018	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, den 17.10.2018	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, den 18.10.2018	08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag, den 19.10.2018	08:00 bis 12:00 Uhr.

Anzumelden sind alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2012 bis 30.06.2013 geboren sind.

Kinder, die im Schuljahr 2018/2019 zurückgestellt wurden, sind ebenfalls neu anzumelden.

Bitte die Geburtsurkunde des Kindes mitbringen und ggf. Sorge-rechtsbescheide!

Anträge auf einen **Hortplatz** sind ab dem 15.10.2018 ebenfalls im Sekretariat erhältlich und können dann im Amt Eldenburg Lübz, Bürgeramt, Zimmer 11 eingereicht werden.

Einzugsbereiche:

Stadt Lübz mit den Ortsteilen:

Lübz, Ruthen, Riederfelde, Bobzin, Broock, Wessentin, Lutheran, Hof Gischow

Gem. Kritzow mit den Ortsteilen:

Kritzow, Benzin, Schlemmin

Gem. Gehlsbach mit den Ortsteilen:

Karbow, Vietlütbe, Hof Karbow, Karbow Ausbau, Wahlstorf, Darß, Quaßlin, Quaßliner Mühle, Hof Quaßlin

Gem. Kreien mit den Ortsteilen:

Kreien, Hof Kreien, Kolonie Kreien, Kreien Ausbau, Wilsen

Gem. Gischow mit den Ortsteilen:

Gischow, Burow

	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 161.700 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahme aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 161.700 EUR 0 EUR 13.400 EUR - 148.300 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	446.300 EUR - 540.800 EUR - 94.500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.900 EUR 0 EUR 8.900 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 89.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 40.000 EUR

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.237.998,16 EUR.

Einladung

„Irish-Folk“ im Wasserkraftwerk

Auch in diesem Jahr macht Doc Fritz wieder Station im Wasserkraftwerk an der Bobziner Schleuse. Am 26. August 2018 um 19:00 Uhr unterhält der vielseitige Musiker seine Gäste wieder in bekannter Weise mit irischen, schottischen und auch deutschen Volksliedern.

Der Eintritt ist frei und für Getränke wird wie immer gesorgt.

A. Pommerencke

Wasserkraftwerk Bobziner Schleuse e. V.

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet voraussichtlich am Dienstag, dem **28.08.2018**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem **12.09.2018**, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die Tagesordnungen werden rechtzeitig auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Politik/Sitzungskalender sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht. Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem 21.08.2018, im Rathaus, Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2018 - und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 532.800 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf - 694.500 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.979.100 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	1.826.400 EUR.

§ 8

Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 4. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.07.2018 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gemäß § 82 KV M-V getroffen.

Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird mit Auflagen die Genehmigung erteilt.

Gallin-Kuppentin, 23.07.2018




Klukas
- Bürgermeister -

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 17.07.2018 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 08.08.2018, bis Freitag, den 17.08.2018, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Lübz, den 23.07.2018


Klukas
- Bürgermeister -

INFORMATIONEN

Wir feierten am 7. Juni 2018 unser Vereins- und Dorffest

Die Vereine und der Kulturausschuss der Gemeinde Gallin-Kuppentin hatten zum traditionellen Vereins- und Dorffest in Gallin (Sportplatz) eingeladen. Pünktlich um 14:00 Uhr fiel der Startschuss. Von Beginn an herrschte ein reges Treiben auf dem Festplatz. An vielen Stationen konnten Groß und Klein sich sportlich betätigen oder an den kleinen Verkaufsständen fündig werden.



Von den sportlichen Angeboten wie Kegeln, Luftgewehrschießen, Volleyball und den diversen Geschicklichkeitsspielen des Sportmobils wurde reichlich Gebrauch gemacht. Einmal auf dem Rücken eines Ponys zu sitzen, ein Teil des Pferdes zu sein, das ist doch der Traum vieler Kinder. An diesem Nachmittag waren Pony Lucy und Polly da, sie erfüllten den kleinen Gästen ihren Traum. Glänzende Kinderaugen sah man während der geführten Ausritte. Es ist doch „klar“, dass aktiv sein und Geselligkeit Hunger und Durst verursachen. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Das Kuchenbüfett der Frauen des Sportvereins ließ keine Wünsche offen, hier hatte man wieder die Qual der Wahl. „Kerstin's Team“ aus Gischow versorgte uns mit ihrem breiten Sortiment an Getränken und Gegrilltem, so dass jeder Besucher seinen Durst und Appetit stillen konnte. Auch der Anglerverein trug wieder zur Gaumenfreude bei: heißbegehrt und schmackhaft waren ihre frisch geräucherten Forellen. Dann war es soweit, die Damen des Kuppentiner Frauensnaks lüfteten das Geheimnis um die Preisgewinne der Tombola. Der Gewinner des Tischtennis-Turnieres, Marco Ohde, erhielt den Pokal. Es gab an diesem Nachmittag viel zu erzählen und zu lachen.

Dass in unserer Gemeinde eine Band unter dem Namen „**Country Buffet**“ zu Hause ist und dass Bertram und Hannelore Bednarzyk sowie Holger Klukas Mitglieder dieser Band sind, ist weitgehend bekannt.



Aber keinem war so recht bewusst, was diese Band mit den weiteren Bandmitgliedern aus Kiel, Hagenow und Lübz so drauf hat. Spätestens seit ihrem Auftritt auf dem diesjährigen Vereins- und Gemeindefest ist alles anders. Obwohl die Band an diesem Tag bereits einen fünfstündigen Auftritt anderorts hinter sich gebracht hatte, gab sie ein zweistündiges Konzert - **Country Musik vom Feinsten**. Von der ersten Minute an war man vom Rhythmus, den Songs und ihren Sängern gefangen. Es gab kein Halten - es wurde nur noch mitgesungen, mitgeklatscht und das Tanzbein geschwungen.



Was für ein Erlebnis, ein Abend der lange im Gedächtnis bleiben wird. Auch die Line Dance-Gruppe der SG Gallin-Kuppentin präsentierte an diesem Abend ihre neuen Tanzformationen zu den Klängen der Band. Die einhellige Meinung der Besucher lautete: Wer nicht da war, der hat etwas verpasst. Allen Organisatoren und Helfern gilt unser Dank. Der Band um Bandleader Bertram Bednarzyk wünschen wir weiterhin viel Spaß und Freude an der Musik. Dass der Terminkalender voll bestückt ist und dass die Band über die Grenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinaus gebucht wird, zeugt von einem großen Bekanntheitsgrad. Unsere Band war am 19. Juli 2018 in Berlin-Tegel zum großen Hafenfest, auf dem jedes Jahr namhafte Bands und Künstler auftreten, mit einem dreistündigen Live-Konzert dabei. Wir sagen viel Spaß, ihr rockt die Bühne.

Text/Fotos: G. Schmidt



Herzlichen Glückwunsch zum 96. Geburtstag

Liebe Frau Anni Gratz,
ein Jahr ist es nun her, dass Sie Ihren 95. Geburtstag im Kreise Ihrer Lieben gefeiert hatten. Freunde, Nachbarn, Bekannte und Vertreter der Gemeinde gratulierten. Erinnern Sie sich? Wir alle wünschten Ihnen und tun es auch heute bis zum 100. Jubiläum viel Glück und Gesundheit.

Ich weiß noch, was Sie mir geantwortet hatten: „100 wäre vielleicht ganz lustig, ist ja schon selten, ach ich lass´ es auf mich zu kommen, wir werden sehen.“

Und sehen konnte man es, denn am Dienstag, dem 3. Juli 2018 empfing uns eine freudestrahlende Frau Gratz. Wie jedes Jahr kümmerten sich Tochter und Sohn um das Wohl der Mutter und ihre Gäste. Und wie immer lautet eine ihrer ersten Fragen: „Was gibt es Neues im Dorf?“

Frau Gratz freut sich, dass in Zahren viele an einem Strang ziehen und das Dorf lebt. „Wenn auch mein Gehör nicht mehr so gut ist, was auch manchmal von Vorteil sein kann,“ - sie zwinkerte mir zu - „lebe ich immer noch sehr gerne in meinem Zahren.“

Liebe Frau Gratz, alle Einwohner Zahrens wünschen Ihnen, dass Sie jeden Tag und jede Stunde als Glück empfinden.

Text/Foto: G. Schmidt



Frau Gratz mit Tochter Brigitte



INFORMATIONEN

Veranstaltungsinformation

Termine für die nächsten **Handarbeitsnachmittage:**

- Donnerstag, **16.08.2015**, um 14:00 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Greven
- Donnerstag, **20.09.2018**, um 14:00 Uhr im Gemeinderaum Granzin

Alle Interessierten sind zu diesen Veranstaltungen recht herzlich eingeladen.

A. Köhler

Bürgermeisterin

GEMEINDE KRITZOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 28.06.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2018/006 - Ablehnung einer Beteiligung an der Betreibergesellschaft der WEA 17 UGWE Kritzow GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie

Die Gemeinde lehnt eine Beteiligung an der Betreibergesellschaft WEA 17 UGE Kritzow GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie entsprechend des vorgelegten Angebotes aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit ab.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2018/007 - Auftragsvergabe „Asphaltschädenreparatur Gemeinde Kritzow“

Haushaltssatzung der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2018 - und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 535.300 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf - 541.900 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 6.600 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 6.600 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahme aus Rücklagen auf 6.600 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 491.100 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf - 466.300 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 24.800 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.600 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.600 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf 6.500 EUR festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 250.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 766.910,69 EUR.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 803.700 EUR.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 803.700 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 4. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.06.2018 mit folgenden Entscheidungen erteilt:
 Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen getroffen.
 Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird genehmigt.
 Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird mit Auflagen die Genehmigung erteilt.

Kritzow, 02.07.2018




 -Bürgermeister-

Hinweis:
 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 21.06.2018 durch den Landrat des Landkrei-

ses Ludwigslust-Parchim erteilt.
 Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 08.08.2018, bis Freitag, den 17.08.2018, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Kritzow, den 02.07.2018


 -Bürgermeister-



Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 04.07.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:
Beschluss-Nr. 11/2018/013 - Neufestsetzung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
 Die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird neu festgesetzt.

Beschluss-Nr. 11/2018/014 - Vertrag über den Zusammenschluss der Gemeinden Marnitz, Suckow und Tessenow
 Die Gemeindevertretung beschließt den öffentlich-rechtlichen Gebietsänderungsvertrag zur Auflösung der Gemeinden Marnitz, Suckow und Tessenow und Neubildung der Gemeinde Ruhner Berge.

Beschluss-Nr. 11/2018/016 - Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragserteilung einer Baumfällung und Sicherungsmaßnahmen
 Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung zur Auftragserteilung vom 26.06.2018 bezüglich der Fällung einer Pappel sowie Beschneiden und Absetzen von beschädigten Bäumen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:
Beschluss-Nr. 11/2018/015 - Grundstücksverkauf

Haushaltssatzung der Gemeinde Marnitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Marnitz vom 04.07.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt
 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 931.600 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.036.700 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 105.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 3.000 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 3.000 EUR

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 102.100 EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	11.800 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 90.300 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	846.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	864.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 18.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	3.000 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.000 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	244.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	586.900 EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-342.000 EUR
d)	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	- 198.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden veranschlagt in Höhe von 159.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt in Höhe von 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 350.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 295 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.430.600 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.195.800 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.105.500 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.07.2018 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Stellenplan wird gem. § 55 KV M-V genehmigt.

2. Der unter § 2 der Haushaltssatzung veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird vollständig in Höhe von 159.000 Euro genehmigt.
3. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird vollständig in Höhe von 350.000 Euro genehmigt.
4. Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gem. § 82 Abs. 1 KV M-V erteilt.

Lübz, 20.07.2018



Budde
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.07.2018 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 08.08.2018, bis Freitag, den 17.08.2018, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 20.07.2018

Budde
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 18.07.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2018/007 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Passow - 7. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2018
Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 12/2018/008 - Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2018/006 - Einstellung einer staatlich anerkannten Erzieherin

Beschluss-Nr. 12/2018/009 - Einstellung Raumpflegerin

Satzung der Gemeinde Passow über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 346), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V, S. 584) und des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Kindertagesförde-

runnungsgesetz - KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2017 (GVOBl. M-V S. 355, 357) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18.07.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Passow betreibt die Kindertageseinrichtung Passow als öffentlich-rechtliche Einrichtung.

(2) Für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtung erhebt die Gemeinde Gebühren zur teilweisen Deckung der Betreuungskosten sowie der Kosten für die Vollverpflegung nach Maßgabe dieser Satzung.

(3) Die Gebührensschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 2

Gebührenmaßstab

(1) Die Betreuungsgebühr (Elternbeitrag) wird monatlich pro Kind

- a) für eine Ganztagsbetreuung für die Betreuungsarten Krippenbetreuung, Kindergartenbetreuung und Hortbetreuung
- b) für eine Teilzeitbetreuung für die Betreuungsarten Krippenbetreuung, Kindergartenbetreuung und Hortbetreuung
- c) auf Wunsch der Eltern für eine Halbtagsbetreuung für die Betreuungsarten Krippenbetreuung, Kindergartenbetreuung

erhoben.

(2) Der zeitliche Umfang der Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsbetreuung richtet sich nach der Satzung der Gemeinde Passow über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung.

(3) Der Elternbeitrag wird entsprechend § 21 KiföG M-V auf der Grundlage der abgeschlossenen Leistungs- und Entgeltvereinbarung und nach Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe von der Gemeindevertretung durch Beschluss festgelegt.

(4) Erfolgt die erstmalige Aufnahme eines Kindes nicht zum Monatsanfang, ist trotzdem der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen.

(5) Die Elternbeiträge werden durch den Landkreis sozialverträglich gestaffelt. Die Gebühr kann auf Antrag ganz oder teilweise vom Landkreis Ludwigslust-Parchim als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.

(6) Die Ermäßigung der Elternbeiträge, das Antragsverfahren und die Zuwendungsvoraussetzungen regelt der Landkreis Ludwigslust-Parchim durch Satzung oder Richtlinien.

(7) Der Beschluss der Gemeindevertretung nach Abs. 3 sowie entsprechende Richtlinien des Landkreises nach Abs. 5 und 6 werden unverzüglich nach Vorliegen, in der Kindertageseinrichtung durch Aushang bekannt gemacht.

(8) Die Verpflegungsgebühren richten sich nach den jeweils geltenden Preisen des durch Dienstleistungsvertrag beauftragten Dienstleisters für die Vollverpflegung.

(9) Für die tage- und besuchsweise Betreuung von Kindern ohne Betreuungsvertrag § 4 (1) der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung wird eine Tagesgebühr in Höhe von 10 € durch den Träger bei den Personensorgeberechtigten erhoben. Die Abrechnung erfolgt tageweise.

(10) Für die tageweise längere Hortbetreuung von Kindern mit Betreuungsvertrag gemäß § 4 (4) der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung ist für jede Mehrstunde ein Elternbeitrag in Höhe von 2 € zu entrichten. Als Mehrstunde gilt auch die angefangene erste halbe Stunde.

(11) Bei einem erhöhten Bedarf an Hortbetreuung während der Schulferien durch den Wegfall der Unterrichtszeiten ist die Erhöhung eines Teilzeitplatzes auf einen Ganztagsplatz möglich. Bei einem über den Ganztagsplatz (bis 6 h) hinausgehenden Betreuungsbedarf ist für jede Mehrstunde ein Elternbeitrag in Höhe von 2 € zu entrichten. Als Mehrstunde gilt auch hier bereits die erste angefangene halbe Stunde.

§ 3

Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden

Die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden ist im Rahmen des gesetzlich geregelten Wunsch- und Wahlrechtes nicht eingeschränkt. Die Gemeinde behält sich vor, bei Vorliegen mehrerer Anmeldungen, vorrangig dem Bedarf gemeindeeigener Kinder Rechnung zu tragen.

Entstehen durch die Wahl der Einrichtung Mehrkosten, die über dem Kostensatz der Einrichtung der Wohnsitzgemeinde oder des Amtes, zu dem die Gemeinde gehört, liegen, sind diese nach § 21 (3) KiföG M-V von den Eltern zu tragen. Die Entscheidung über einen Erlass dieser Mehrkosten im Einzelfall trifft die Gemeindevertretung.

§ 4

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren sind die Personensorgeberechtigten des Kindes verpflichtet. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Betreuungsgebühr ist jeweils am 15. des laufenden Monats fällig und unaufgefordert bargeldlos (Überweisung oder Einzugsermächtigung) auf das jeweils auf dem Gebührenbescheid angegebene Konto zu entrichten.

(2) Eine Gebührenrückerstattung bei der Abwesenheit des Kindes (z. B. bei Krankheit, Urlaub oder Kur) erfolgt grundsätzlich nicht.

(3) Erfolgt die Aufnahme des Kindes erst nach dem 15. des Monats ist die Gebühr sofort fällig.

(4) Die Abrechnung der Gebühren für die Mehrbetreuung erfolgt nachträglich anhand der tatsächlich in Anspruch genommenen Mehrstunden mittels gesondertem Gebührenbescheid.

§ 6

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung der Gemeinde Passow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtung tritt rückwirkend zum 01.07.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.04.2005 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte außer Kraft.

Lübz, den 20.07.2018



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

INFORMATIONEN

Fußballfieber in der Kita Rasselbande

Zum Abschluss des Schuljahres starteten die Kinder und Erzieherinnen bei herrlichen Sommertemperaturen am 29.06.2018 ihr diesjähriges Sommerfest. Vom Fußballfieber angesteckt hatte das Thema natürlich etwas mit dem runden Leder zu tun. „Kinder vor - noch ein Tor“ war das Motto am Freitagnachmittag, zu dem viele Gäste eingeladen wurden. Die Muttis und Vatis, Omas und Opas, aber auch der Bürgermeister unserer Gemeinde nahmen sich die Zeit, mit den Kindern auf dem Spielplatz und Hof des Gemeindezentrums herumzutollen. Zunächst konnten alle Gäste einem kleinen Kulturprogramm lauschen, das mit Keyboardklängen und Trommelrhythmen von unseren Hortkindern eröffnet wurde. Die Cheerleadermädchen konnten mit einem Tanz begeistern und die Jüngsten eröffneten mit dem Tanzlied „Wir holen den Cup nach Hause“ das Fußballfest. Bevor dann das Fußballspiel „Kinder gegen Eltern“ angepfiffen wurde, verabschiedeten sich noch die 6 Vorschulkinder der Kita Rasselban-

de mit ihrem Vorschullied. Als kleinen Wegbegleiter erhielt jeder ABC-Schütze schon mal eine kleine Schultüte zur Probe. Auch die Hortkinder der vierten Klasse wurden mit kleinen Präsenten und Urkunden verabschiedet. Wir hoffen, dass sie gern an ihre Zeit in Passow zurückdenken.



Danach wurde es stürmisch auf dem aufgezeichneten Fußballfeld. Jede Gruppe hatte 6 Kinder und Eltern für ein Spiel nominiert. Es wurde gekämpft, gebolzt und um jedes Tor gerungen, aber auch der Spaß kam nicht zu kurz. Besonders unsere Kleinsten bewiesen sich als echte Kicker und überlisteten einen Papatorwart. Natürlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt, denn Sport macht hungrig und durstig. Bei einem deftigen „Mit-Bring-Büfett“ und gegrillten Würstchen konnten sich alle stärken. Auch ein Glücksrad fehlte an diesem Abend nicht, so dass die Kinder viele schöne Preise erdrehten. Kinder, Eltern und Gäste waren sich einig, das war ein gelungener Jahresabschluss und alle freuen sich schon auf das nächste Sommerfest. Das Kitatteam möchte sich auf diesem Weg bei allen Mitwirkenden und Sponsoren bedanken und wünscht allen Familien eine erholsame Ferien- und Urlaubszeit.

Text/Fotos: C. Diener

Gut vorbereitet in die Herbstsaison starten



Eh' wir uns versehen, ist der lang ersehnte Sommer und somit die Haupturlaubszeit schon wieder vorüber. Für viele war es ein Bilderbuchsommer, aber unsere Bauern und die Feuerwehrleute mussten sich mancher Herausforderung stellen. An dieser Stelle schon mal ein großes Dankeschön von den Einwohnern unserer Gemeinde. Wenn auch aufgrund der großen Trockenheit die diesjährige Ernte keine Rekorde verzeichnen wird, wollen wir es uns trotzdem nicht nehmen lassen, mal wieder ein schönes

Erntefest gemeinsam zu feiern. Unser ortsansässiger Agrarbetrieb - die Firma Just - und der Kulturausschuss stecken schon mitten drin in der Planung, aber wenn es unser aller Fest werden soll, werden viele helfenden Hände gebraucht. Höhepunkt des diesjährigen Erntefestes am Samstag, dem 8. September 2018, soll der traditionelle Ernteumzug mit den zahlreichen bunt geschmückten Fahrzeugen und lustigen Leuten werden. Sind Sie auch dabei? Dann ist eine rechtzeitige Ideen- und Materialsammlung für Ihr Gefährt wohl angeraten, denn Anfang September sind die meisten Felder abgeerntet. Neben Mais und den dann zur Verfügung stehenden Früchten und Gemüsesorten kann auch ein Strauß bunter Herbstblumen oder ein schon vorsorglich beiseitegelegtes Getreidebündel Ihr Fuhrwerk schmücken.

Wir hoffen, dass sich viele Einwohner mit allem was fährt an diesem Umzug beteiligen, aber auch die in unserer Gemeinde ansässigen Firmen sind eingeladen, daran teilzunehmen. Toll wäre es auch, wenn Sie dann noch Platz für ein paar Gäste haben, denn gemeinsam macht es doch sicher noch mehr Freude, entlang der bunt geschmückten Straßen und Grundstücke zwischen Passow und Weisin auf Tour zu gehen. Start ist um 14:00 Uhr auf dem Parkplatz am Passower See. Für unsere Planung des Umzuges wäre es von Vorteil, wenn Sie sich telefonisch unter 569519 oder per E-mail (bschrul@web.de) vorher anmelden (Name, Fahrzeug, Mitfahrgelegenheit), aber auch am Samstag können Sie natürlich noch dazu stoßen. Alle „Ernteumzugsfahrzeuge“ sind auch noch nach dem Umzug auf unserem Sportplatz zu bestaunen und werden dort von einer Jury begutachtet. Die drei originellsten Fahrzeuge werden mit je zwei Eintrittskarten für eine Kultur- oder Sportveranstaltung prämiert. Na, wenn sich das nicht lohnt, dabei zu sein. Die genaue Planung des Erntefestes wird durch Aushänge an den bekannten Tafeln bzw. im nächsten Turmblick veröffentlicht, aber den Termin können Sie sich ja schon mal vormerken.

Schon mal über den Bauzaun geschaut?



Bekannt geworden als das kleinste Dorf Deutschlands ist es in jüngster Zeit doch recht still geworden um den einst so idyllisch gelegenen Ferienhof. Durch den Bauzaun gespäht, kann man nur erahnen, dass der neue Eigentümer Großes vorhat, denn überall wird gewerkelt. Der Chef legt meist selbst Hand an und so sind die ehemaligen Gebäude des Reiterhofes kaum noch wieder zu erkennen. Da bereits einige Einwohner nachgefragt haben, habe ich mich eines Sonntags auf Erkundungstour nach Charlottenhof begeben und mit dem neuen Hausherrn, Herrn Fuhrmann, ein nettes Gespräch geführt. Inmitten einer riesigen Baustelle war schon viel Neues zu entdecken, aber allen Gerüchten zum Trotz bleibt es nach Aussage des Eigentümers ein Urlaubs- und Ferienobjekt mit zahlreichen Ferienunterkünften, die auch für die Unterbringung von Gästen anlässlich einer Familienfeier bestens geeignet sind. Derzeit werden gerade die abschließenden Arbeiten an der ehemaligen Gaststätte vorgenommen. Große Fenster und helle Fassaden lassen den Gastraum für ca. 100 Personen einladend wirken und schon bald soll hier wieder gefeiert werden. Die Gäste können dann gleich nebeneinander untergebracht werden. Ich denke, dies ist ein Angebot, das in unserer Region gebraucht wird. Wenn es soweit ist, werde ich mal wieder vorbeischaun.

Text/Fotos: B. Schrul

GEMEINDE SIGGELKOW



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 25.06.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2018/004 - Dorfheizung Siggelkow

Die Gemeindevertretung unterstützt die Idee des Vereins „Zukunft Gemeinde Siggelkow e.V.“ zur Realisierung einer für die Einwohner von Siggelkow zu schaffenden Dorfheizung/Wärmeversorgung auf der Basis der Wärmeerzeugung aus Schafschwingel-Stroh. Es ist zu prüfen, in welchem praktischen und finanziellen Umfang sich die Gemeinde im Rahmen einer noch zu gründenden Betreibergesellschaft beteiligen kann.

Haushaltssatzung der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siggelkow vom 16.04.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 856.500 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.037.800 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -181.300 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -181.300 EUR
 - die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 9.400 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -171.900 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 815.500 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 855.800 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -40.300 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 29.400 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 15.000 EUR
 - der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 14.400 EUR

- d) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 47.100 EUR festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 380.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 3.360.900 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 3.120.000 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.948.100 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.07.2018 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Stellenplan wird gem. § 55 KV M-V genehmigt.
2. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird vollständig in Höhe von 380.000 Euro genehmigt.
3. Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gem. § 82 Abs. 1 KV M-V erteilt.

Lübz, 18.07.2018



A. Gede
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.07.2018 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 08.08.2018, bis Freitag, den 17.08.2018, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 18.07.2018

A. Gede
Bürgermeisterin



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 05.07.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 14/2018/007 - Einziehung von Teilen des ehemaligen Bahndammes

Die Gemeindevertretung hat am 23.05.2017 mit dem Beschluss 14/2017/014 die Einziehung von Teilen des ehemaligen Bahndammes beschlossen. Der Beschluss wird aufgehoben.

Der Antrag auf Einziehung von Teilen des ehemaligen Bahndammes wird zurück genommen.

Beschluss-Nr. 14/2018/008 - Teileinziehung von Flächen des ehemaligen Bahndammes

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 9 des StrWG M-V eine Teileinziehung von Flächen des ehemaligen Bahndammes in den Gemarkungen Suckow und Drenkow. Die Teileinziehung hat eine Nutzungsbeschränkung des öffentlichen Verkehrs, mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Verkehrs und einer Nutzung durch Radfahrer, zum Ziel. Die einzuziehende Fläche beginnt an der Einmündung des ehemaligen Bahndammes an der K 167 Richtung Drenkow und endet am Ortsausgang Drenkow an der K 167 Richtung Brandenburg. Es handelt sich dabei um die Flurstücke 116 und 122 der Flur 2 der Gemarkung Suckow, die Flurstücke 35, 34, 33 der Flur 1 der Gemarkung Drenkow und das Flurstück 110/1 der Flur 2 der Gemarkung Drenkow. Der Entwurf der Teileinziehung ist öffentlich auszulegen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Teileinziehung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zu stellen.

Beschluss-Nr. 14/2018/009 - Fortschreibung Lärmaktionsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der Evaluation des Lärmaktionsplanes des Amtes Eldenburg Lübz vom Juli 2008, dass eine Überarbeitung oder Ergänzung für den Bereich der Gemeinde Suckow aufgrund der unveränderten Situation und nach wie vor fehlender eigener Handlungsmöglichkeiten nicht erforderlich ist.

Beschluss-Nr. 14/2018/010 - Vertrag über den Zusammenschluss der Gemeinden Marnitz, Suckow und Tessenow

Die Gemeindevertretung beschließt den öffentlich-rechtlichen Gebietsänderungsvertrag zur Auflösung der Gemeinden Marnitz, Suckow und Tessenow und Neubildung der Gemeinde Ruhner Berge.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss Nr. 14/2018/006 - Gestattungsvertrag



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 05.07.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 15/2018/011 - Fortschreibung Lärmaktionsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vom Juli 2008 und stellt fest, dass der Lärmaktionsplan nicht überarbeitet oder ergänzt werden muss.

Beschluss-Nr. 15/2018/012 - Vertrag über den Zusammenschluss der Gemeinden Marnitz, Suckow und Tessenow

Die Gemeindevertretung beschließt den öffentlich-rechtlichen Gebietsänderungsvertrag zur Auflösung der Gemeinden Marnitz, Suckow und Tessenow und Neubildung der Gemeinde Ruhner Berge.

Beschluss-Nr. 15/2018/013 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Der Name des Spenders, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 15/2019/014 - Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses des Bürgermeisters der Gemeinde Tessenow

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von Herrn Reinhard Müller auf seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 29.06.2018 zu.

Erneute Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tessenow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Tessenow vom 28.02.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 530.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 783.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -253.500 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -253.500 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 2.000 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -251.500 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 508.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 661.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -152.200 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.000 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) -170.100 EUR
- festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 364.700 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.911.600 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.735.100 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.483.600 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.06.2018 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Stellenplan wird mit Auflagen genehmigt.
2. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in voller Höhe genehmigt.
3. Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gem. § 82 Abs. 1 KV M-V erteilt.

Lübz, den 25.06.2018



R. A. S.
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gem. § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.06.2018 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 11.07.2018, bis Freitag, den 20.07.2018, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19368 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 25.06.2018

R. A. S.
Bürgermeister

INFORMATIONEN

50Hertz Transmission GmbH - TP-B - Öffentlichkeitsbeteiligung
 Heidestraße 2 in 10557 Berlin 05.07.2018

50Hertz vor Ort - Infotour zum Projekt**380-kV-Freileitung Güstrow - Parchim Süd - Perleberg**

Die Freileitung zwischen den Umspannwerken Parchim und Perleberg genügt den Anforderungen des Energietransports nicht mehr. Die aus den 1950er-Jahren stammende 220-kV-Freileitung soll deshalb zurückgebaut und durch eine 380-kV-Leitung ersetzt werden.

Zur Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens möchte 50Hertz gerne über den Trassenverlauf und die weiteren Schritte im Genehmigungsverfahren informieren.

Hierfür besucht 50Hertz mit seinem DialogMobil Ortschaften und Städte entlang der Trasse.

In der Region macht 50Hertz Station:

am Freitag, 24. August 2018

- von 12 bis 14 Uhr auf dem Großen Markt in Perleberg,
- von 16 bis 18 Uhr am Schloß in Wüsten-Buchholz.

am Montag, 27. August 2018

- von 12 bis 14 Uhr vor dem Pfarrhaus in Blüthen,
- von 16 bis 18 Uhr vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Klüß.

am Dienstag, 28. August 2018

- von 12 bis 14 Uhr an der alten Schmiede in Slate,
- von 16 bis 18 Uhr am Dorfplatz in Dorf Polnitz.

Ihr Ansprechpartner bei 50Hertz

Christoph Arnold, Öffentlichkeitsbeteiligung

Telefon 030 5150-3553, Fax 030 5150-3112,

christoph.arnold@50hertz.com

GEMEINDE WERDER**ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 27.06.2018:**

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2018/011 - 1. Entwurf und Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Werder für das Gebiet im südlichen Gemeindegebiet zwischen Werder, Greven und Lübz - Windpark Lübz/Werder

1. Für das Gebiet im südlichen Gemeindegebiet zwischen Werder, Greven, und Lübz - Windpark Lübz/Werder - wird der 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Werder beschlossen. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Windparks einschließlich der Ausweisung einer Fläche zur Ansiedlung von Nutzungen, die der Umwandlung und Speicherung von Energie dient, zu ermitteln.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.07.2018 erteilt.

Beschluss-Nr. 17/2018/012 - Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Werder als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ - nach § 5 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB

1. Für das gesamte Gemeindegebiet werden die weichen und harten Kriterien als Planinhalt der 2. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Werder als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ - nach § 5 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB gemäß den Ergebnissen der Anlage 1 beschlossen. Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Flächen zur Ansiedlung von Nutzungen, die der Umwandlung und Speicherung von Energie dienen, in und um die Windenergieflächen planungsrechtlich vorbereitet werden.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sollen schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.07.2018 erteilt.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2018/015 - Pachtvertrag Feuerlöschteich Werder

Haushaltssatzung der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Werder vom 14.03.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 615.700 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 671.100 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -55.400 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -55.400 EUR
 - die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 12.800 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -42.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 564.800 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 554.400 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 10.400 EUR

- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
- die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
- der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 12.800 EUR
- die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.500 EUR
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.300 EUR
- d) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 15.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 120.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 396 v. H.
2. Gewerbesteuer 348 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,9125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.290.100 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.049.600 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.007.000 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.07.2018 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Stellenplan wird gem. § 55 KV M-V genehmigt.
2. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird vollständig in Höhe von 120.000 Euro genehmigt.
3. Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gem. § 82 Abs. 1 KV M-V erteilt.

Lübz, den 18.07.2018



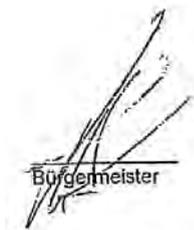
Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.07.2018 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 08.08.2018, bis Freitag, den 17.08.2018, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 18.07.2018



Bürgermeister

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Werder als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.08.2016 beschlossen, die 2. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Werder als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ aufzustellen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt des Amtes „Turmblick“ Nr. 9 vom 2. September 2016 erfolgt.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 27.06.2018 für das gesamte Gemeindegebiet die weichen und harten Kriterien als Planinhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die Entwurfsfassung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ mit Begründung und Umweltbericht liegen dazu in der Zeit

vom 13.08.2018 bis zum 14.09.2018

im Amt Eldenburg Lübz, Amt für Stadt und Gemeindeentwicklung, Am Markt 22 in 19386 Lübz während der Dienst- und Öffnungszeiten sowie zu anderen Zeiten nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Planes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Öffentlichkeit hat dabei Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz unter [https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Aktuelle Bauleitplanung](https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Aktuelle_Bauleitplanung) einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Pläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Werder deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Werder, den 24.07.2018



Alexy
amt, Bürgermeister

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Werder für das Gebiet im südlichen Gemeindegebiet zwischen Werder, Greven und Lübz - Windpark Lübz/Werder gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.08.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 „Konzentrationsfläche für Wind“ der Gemeinde Werder für das gesamte Gebiet der Gemeinde Werder aufzustellen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt des Amtes „Turmblick“ Nr. 9 vom 2. September 2016 erfolgt.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 27.06.2018 den 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet im südlichen Gemeindegebiet zwischen Werder, Greven und Lübz - Windpark Lübz/Werder sowie die Entwürfe der Begründung und des Umweltberichtes dazu liegen in der Zeit

vom 13.08.2018 bis zum 14.09.2018

im Amt Eldenburg Lübz, Amt für Stadt und Gemeindeentwicklung, Am Markt 22 in 19386 Lübz während der Dienst- und Öffnungszeiten sowie zu anderen Zeiten nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Planes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Öffentlichkeit hat dabei Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz unter [https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Aktuelle Bauleitplanung](https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Aktuelle_Bauleitplanung) einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Pläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Werder deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Werder, den 24.07.2018



Alexy
amt, Bürgermeister



Helfer in schweren Stunden



*Es weht ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines
und doch – gerade dieses Blatt
wird fehlen wie keines.*

**Westphal-Helfrich
Bestattungsinstitut**

*Ziegenmarkt 1 · 19386 Lübz
Tel. Tag und Nacht 038731-22547*



Danke

sagen – mit einer Anzeige
in Ihrem Amts- bzw.
Mitteilungsblatt.

Unsere Seele gleicht der Sonne.
Sie geht unter, um im selben Augenblick
in einer anderen Welt
strahlend wieder aufzugehen.

Lübzer Bestattungshaus



MEHL

Schützenstraße 4 · 19386 Lübz

Telefon 038731/56 94 00

Mobil 0151/40439622

E-Mail info@luebzer-bestattungshaus.de

www.luebzer-bestattungshaus.de

- Erdbestattungen ■ Diamantbestattungen
- Feuerbestattungen ■ Seebestattungen
- Waldbestattungen ■ Bestattungsvorsorge

**Mitarbeiter
Norbert Helfrich
Tel. 0172-32 17 333**



*Tausend Sterne funkeln tröstend
in das Dunkel unserer Trauer.
Bei uns finden Sie Trost und Begleitung.*

Bestattungshaus  T. Renne

19395 Plau am See
Lange Straße 34
Tel. 038735/45528
www.bestattungshaus-rennee.de

19386 Lübz
D. Kamm
Am Markt 12
Tel. 038731/560770

19399 Goldberg
K. Jahn
Amtsstraße 4
Tel. 038736/41172

Hausbesuche jederzeit möglich





Bühnenprogramm - Freitag, 24. August

18:30 Uhr Warm Up, DJ und Band „Die Guten“
 19:30 Uhr Nordmagazin live mit der Stadtweite
 20:35 Uhr Kate Ryan
 21:50 Uhr Stargast: Sasha
 23:00 Uhr Ende

Bühnenprogramm - Samstag, 25. August

Moderation: Ralf Markert
 14:00 Uhr Aufmarsch der Schützen & Spielmannszug
 14:15 Uhr Vorstellung der Schützenvereine und Salutschießen
 14:30 Uhr Offizielle Begrüßung und Fassbieranstich
 14:45 Uhr Rockabilly Live Musik mit „The Sideburns“
 15:30 Uhr Braumeistertalk
 15:40 Uhr Der HEXER – Magic Show
 16:10 Uhr Proklamation der Landesmajestäten
 (Gewinner Landeskönigsschießen 2018)
 16:25 Uhr Lübzer Karnevalverein
 16:45 Uhr BrassAppeal – Die Frauenband*
 17:05 Uhr Braumeistertalk *

17:15 Uhr Bruce-Springsteen-Tribute-Show
 18:00 Uhr Siegerehrung für die Wettkämpfe auf der Schießanlage,
 3 Kategorien
 18:20 Uhr BrassAppeal – Die Frauenband*
 19:00 Uhr Siegerehrung Bürgerpreisschießen
 19:30 Uhr Live: Band TEST
 21:15 Uhr Stargast: Max Mutzke
 22:45 Uhr Höhenfeuerwerk im Park
 23:05 Uhr DJ Ralf Markert
 02:00 Uhr Ende

Bühnenprogramm - Sonntag, 26. August

Moderator: Tim Lindemann
 Kleine Lübzer Quizrunden
 11:00 Uhr Elde Blasorchester Parchim-Lübz
 12:15 Uhr Moderation Tim Lindemann,
 Schützen-Talk, Sponsorenennung
 12:30 Uhr Shantychor Luv un Lee
 13:30 Uhr Danny Buller mit den schönsten
 Schlager- und Musicalmelodien
 14:15 Uhr Shantychor Luv un Lee
 15:00 Uhr Danny Buller mit den schönsten
 Schlager- und Musicalmelodien
 15:30 Uhr Siegerehrung Schützen & Salutschießen als Abschluss
 16:00 Uhr Ende



Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Lübz

Ferdinand-von-Schill-Straße 12 · 19386 LÜBZ
 Tel. (03 87 31) 2 35 71/5 66 22 · Fax (03 87 31) 2 11 71

Lassen Sie den Sonnenschein
 in Ihr Haus hinein!
 -Solare Warmwasserbereitung
 -Solare Heizungsunterstützung
Fragen ? Tel. 038731/22990

Winfried Torff
 Installateur- und Klempnermeister
 Meyer-Behr-Strasse 11a, 19386 Lübz

WT
 Wasser- & Wärmetechnik

Lübzer Turmfest



Mit Unterstützung der
 Stadtwerke Lübz GmbH

24. bis 26.08.2018

STADTWERKE LÜBZ **SWL**
 einfach regional



BAUTISCHLEREI

Ausbau – Türen – Fenster – ISO – Holzfenster
 · Ihr Wunsch · Ihr Maß · Ihr Fenster

Gustav Schröder

Feldstraße 26 · 19386 Lübz
 Telefon (038731) 23415 · Telefax (038731) 26195



Einfach authentisch – Trendbaustoff Holz

Plastik-Fasten und Kunststoff-Boycott sind in aller Munde. Auch beim Bauen und Renovieren geht der Trend hin zu natürlichen und ökologischen Materialien. Damit steigt auch die Bedeutung von Holz als ursprünglicher Baustoff schlechthin. Denn Holz ist nicht nur authentisch, sondern schafft auch Behaglichkeit in den eigenen vier Wänden und sorgt für ein gutes Raumklima. Dass das Naturprodukt auch als wohngesunder Dämmstoff einsetzbar ist, wissen jedoch die wenigsten. Holzfaser-Dämmstoffe werden aus frischem und unbehandeltem Nadelholz aus nachhaltiger Forstwirtschaft hergestellt, das überwiegend bei der Waldpflege anfällt. Zu robusten Platten gepresst oder zu flexiblen Dämmmatten verarbeitet, eignet sich die Holzfaser-Dämmung für Fassaden, Dächer, Innenwände und Böden. Eine Dämmung aus Holzfasern sorgt das ganze Jahr über für ein angenehmes Raumklima. Eine Dämmung aus Holzfaser schützt aber nicht nur vor Hitze und Kälte, sie schont gleichzeitig auch die Umwelt. Ein Kilo Holzfaser-Dämmstoff entlastet die Atmosphäre um rund 1,2 Kilo-

gramm Kohlendioxid. Denn während die Bäume wachsen, befreien sie die Luft von beträchtlichen Mengen Kohlendioxid. In Form von Kohlenstoff bleibt das Treibhausgas auch nach der Verarbeitung zu Holzfaser-Dämmstoffen gebunden. spp-o



Foto: VHD/spp-o

Dachdecker & Dachklempner Reetdachdecker



Buchenweg 20/22
18292 Krakow am See
Tel. 03 84 57/50 97 20
Funk 0160/5 22 81 74
Funk 0152/22 76 72 26

info@bryx-dach.de



Das Original



Service, Beratung, Verkauf
Ihr Kundenberater vor Ort
Jörg Sawatzki aus Werder bei Lübz
Tel.: **038731/24493**
Handy: **0173/2456643**



Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:
03869 782970

kostenloser Ratgeber zum Download
7 Tipps zur Vermeidung der größten Fehler beim Kauf eines Treppenliftes
www.treppenlift-kaufen.tips



H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Lübz, Marktplatz
09:30 - 12:00 Uhr

14.08.2018 | 11.09.2018
09.10.2018 | 13.11.2018

Telefon: 0385 . 755-2755
Tourenplan: www.wemag.com/infomobil





KÜCHENSTUDIO

Schliem GmbH
www.schliem.de



Hauptstraße 28
19306 Brenz
Tel. 03 87 57/ 2 35 21
Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr

Ihr persönlicher Ansprechpartner

MARIO WINTER

Telefon: 0171/9 71 57 38
m.winter@wittich-sietow.de



Ich bin telefonisch für Sie da.

MANUELA KÖPP

Telefon: 039931/5 79 47
m.koepp@wittich-sietow.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

wetreu Steuerberatung



Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübz
StB Dr. Niklas Blanck
Hardy Meyer, kfm. Ltg.
Tel.: 038731 - 20756

Am Markt 10 - 18246 Bützow
StB'in Annette Kellner
StB'in Martina Bremer
Tel.: 038461 - 2631

www.wetreu.de

Bestens beraten.

Mein Traumurlaub:
"Spaß für die ganze Familie!"

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!

Mobil: 0178 / 531 95 13
Telefon: 039 93 2 / 82 52 01
E-Mail: info@ferienkontor-mv.de
www.ferienpark-lenz.de

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühlt ich mich wohl!

50Hertz VOR ORT
Informationen zum Projekt
380-kV-Freileitung Güstrow – Parchim Süd – Perleberg

Die 220-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Parchim Süd und Perleberg soll zurückgebaut und durch eine 380-kV-Leitung ersetzt werden. 50Hertz möchte Sie über den aktuellen Planungsstand und die weiteren Schritte im Genehmigungsverfahren informieren.

Hierfür macht 50Hertz mit seinem DialogMobil Station:

Am Freitag, 24. August 2018,
– von 12 bis 14 Uhr auf dem **Großen Markt in Perleberg,**
– von 16 bis 18 Uhr am **Schloß in Wüsten-Buchholz.**

Am Montag, 27. August 2018,
– von 12 bis 14 Uhr vor dem **Pfarrhaus in Blüten,**
– von 16 bis 18 Uhr am **Dorfgemeinschaftshaus in Klüß.**

Am Dienstag, 28. August 2018,
– von 12 bis 14 Uhr an der **alten Schmiede in Slate,**
– von 16 bis 18 Uhr am **Dorfplatz in Dorf Polnitz.**

Wir freuen uns auf Sie!

Mehr unter: www.50hertz.com/vorhaben39a

Tolle Unterhaltung, Spiel und Spaß feiern Sie mit.....

25 Jahre
Heideblütenfest
in Sandhof
25. und 26. August 2018



Programm Samstagnachmittag, 25.8.2018, Eintritt 2,50 €

- 11:00 Uhr *Besichtigung des Handwerkermarktes*
- 11:45 Uhr *Einmarsch der amtierenden Heidekönigin Laura Wachtel und des Vereinsvorsitzenden Ingo Ganske mit Begleitung der Malchiner Schalmeien e.V.*
- 12:00 Uhr *Feierliche Eröffnung des 25. Heideblütenfestes mit Salutschuss*
- 12:30 Uhr *Warnemünder Trachtengruppe*
- 13:00 Uhr *Malchiner Schalmeien e.V.*
- 13:45 Uhr *Warnemünder Trachtengruppe*
- 14:30 Uhr *Kuchenbuffet im Zelt*
- 14:45 Uhr *Zoë Loes (The Voice Kids 2017) aus Norwegen*
- 16:00 Uhr *Schmidt & Schmidt Varieté`*
- 17:00 Uhr *Siegerehrungen*



Tombola zugunsten des "Verein zur Unterstützung krebskranker Kinder und der Krebsforschung im Kindesalter Greifswald/Vorpommern" e.V.

Programm Samstagabend im Festzelt, 25.8.2018, Eintritt 5 €

- 20:00 Uhr *Krönung der 25. Heidekönigin*
- 21:00 Uhr *Roland Kaiser Double - Steffen Heidrich*
- 22:00 Uhr *Disco mit Perfekt Party*
- 23:30 Uhr *Verlosung der Sachpreise*
- ab 24 Uhr *Open End Disco*

Programm Sonntag, 26.8.2018, Eintritt 2,50 €

- 10:00 Uhr *Programm der Jagdhornbläsergruppen des Jagdverbandes Parchim*
- 12:00 Uhr *Begrüßung durch den Vorsitzenden des Heimatvereins und der 25. Heidekönigin*
Anschließend Schüsseltreiben
- 12:30 Uhr *Blaskapelle Barnin*
- 14:00 Uhr *Blecheinander "Junge Nordlichter erobern die Blasmusik"*
- 16:00 Uhr *Verabschiedung*

Das Forstamt Sandhof präsentiert:

- Baumkletterer
- Holzerntechnik mit Harvester
- Mobiles Sägewerk
- Ruckerzüge & Ruckerpferde

----- Änderungen vorbehalten -----

An beiden Tagen findet auf dem Festplatz ein reges **Marktreiben** statt. Man kann sich auf einen Hofladen, Seilerei, Imkerei, Kerzenscheune, Schmuck und Gürtel, Kränze und Gestecke, Keramik, Filzerei, Spinnrad, Tierpräparator, Falknerei, Instrumentenbauer, Holzschnitzer, Schieferbilder, Bogenschießen, Korbwaren, Schmied, Infomobil des Landesjagdverbandes, Forstamt Sandhof und vieles mehr freuen...

Sandhof liegt an der B192 zwischen Goldberg und Karow
Mehr zum Programm, Infos und Kontakt unter:
www.heimatverein-sandhof.de



Heimatverein „Wooster Heide“ e.V.